



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

Silvesterfeuerwerk in Baden-Württemberg: Vorsicht beim farbenfrohen Spektakel

28.12.2017

Zum Jahresausklang dürfen oftmals auch Kinder einmal länger aufbleiben. Für den Nachwuchs ist das Feuerwerk zu Silvester ein besonderes Spektakel. Doch Böller und Knaller sind auch eine Gefahr für die Ohren. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche. Eltern sollten als Lärmwächter einen Hörschaden bei Kindern vermeiden.

Neben Brand-, Augen- und Wundverletzungen treten Hörschädigungen besonders häufig auf. Laut der Bundesinnung der Hörakustiker (biha) erleiden jährlich über 8.000 Menschen bei den Feiern ins neue Jahr Verletzungen des Innenohrs (Quelle: https://www.biha.de/media/Presse-Informationen/171208_PM_Silvester.pdf).

Schon ein kurzer Knall oder eine Explosion kann zu einer Schädigung des Gehörorgans mit Ohrklingeln (Tinnitus), schlagartiger Hörminderung oder gar Hörverlust führen. Am Silvester- und Neujahrstag sind Eltern deshalb als Lärmwächter für ihre Kinder besonders gefordert. Auch Kinder sollten wissen, wie empfindlich ihre Ohren sind und wie gefährlich Lärm sein kann.

Das Landesgesundheitsamt empfiehlt deshalb:

Kinder von Silvesterknallern und -raketen fernhalten.

Ohren von Kindern schützen, beispielsweise mit Ohrstöpseln.

Knaller nur im Freien abbrennen.

Feuerwerkskörper niemals unmittelbar in der Nähe von Menschen, insbesondere Kindern zünden oder gar in Menschenansammlungen werfen.

Feuerwerkskörper sicher aufbewahren, vor Kindern geschützt und stets getrennt von Zündhölzern oder Feuerzeugen.

Kinder niemals mit Feuerwerkskörpern hantieren lassen

Unmittelbar einen Arzt aufsuchen, wenn das Kind über Klingeln in den Ohren oder Ohrensausen klagt.

Verletzungen durch Feuerwerkskörper Patienten mit Verbrennungen und Augenverletzungen füllen regelmäßig die Notfallambulanzen. Ursache hierfür ist oft unsachgemäßer und unvorsichtiger Umgang mit Feuerwerkskörpern. Deshalb nur Produkte kaufen, die eine BAM-Kennzeichnung der Bundesanstalt für Materialprüfung aufweisen. Auf die Veröffentlichung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hierzu weisen wir hin:

<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/silvesterfeuerwerk-blindgaenger-keinesfalls-noch-mals-anzuenden/>

Kategorie:

[Abteilung 9 Gesundheit Gesundheitsschutz](#)